

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

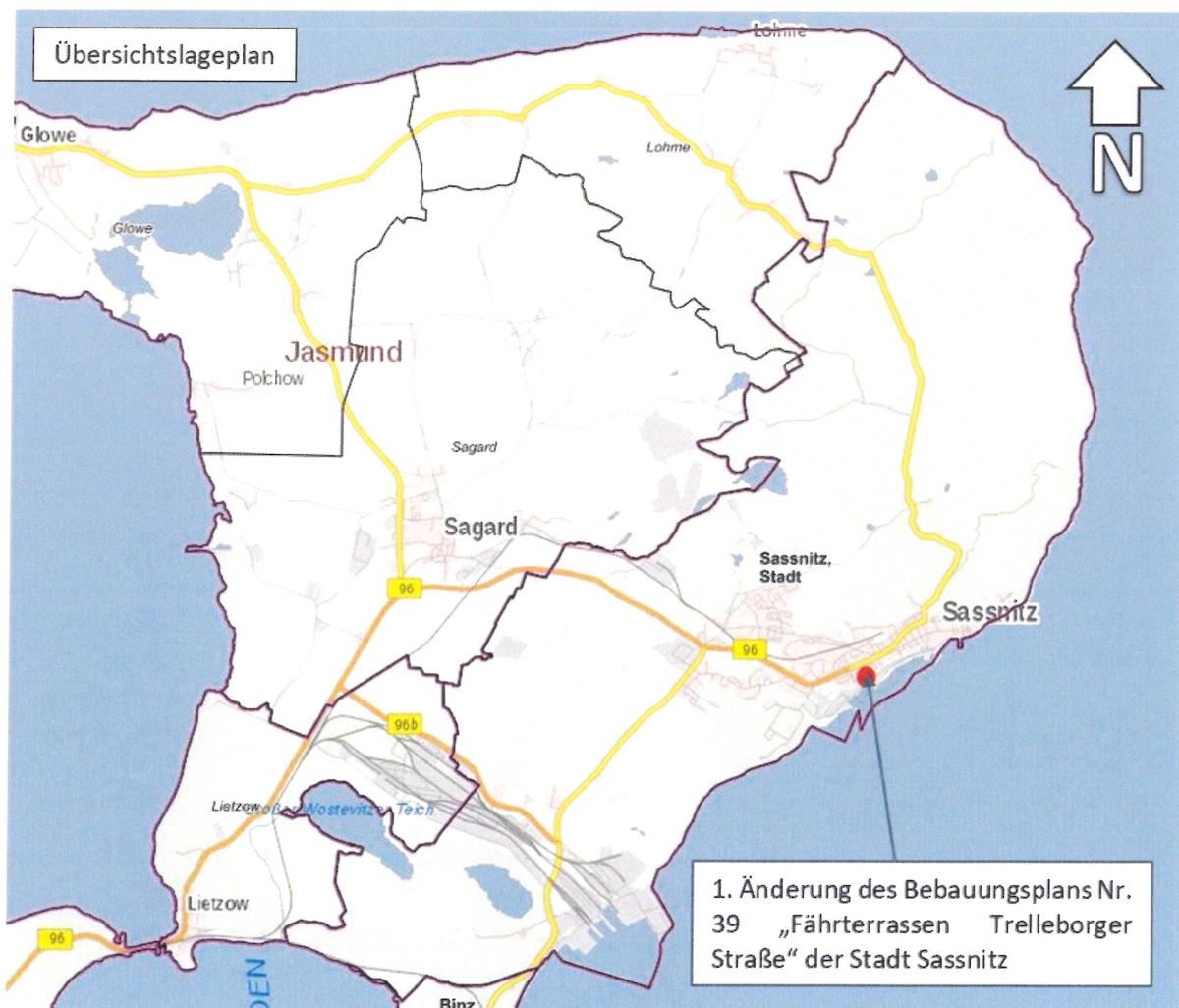
Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz (Änderung des Bebauungsplans für den Bereich des sogenannten Fährtrichters mit den angrenzenden Böschungen) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

(Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Durch die Stadt Sassnitz wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz für den Bereich des sogenannten Fährtrichters (ehemalige Fahrzeugaufstellfläche für den Fährverkehr nach Trelleborg und Rönne) mit den angrenzenden Böschungen) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

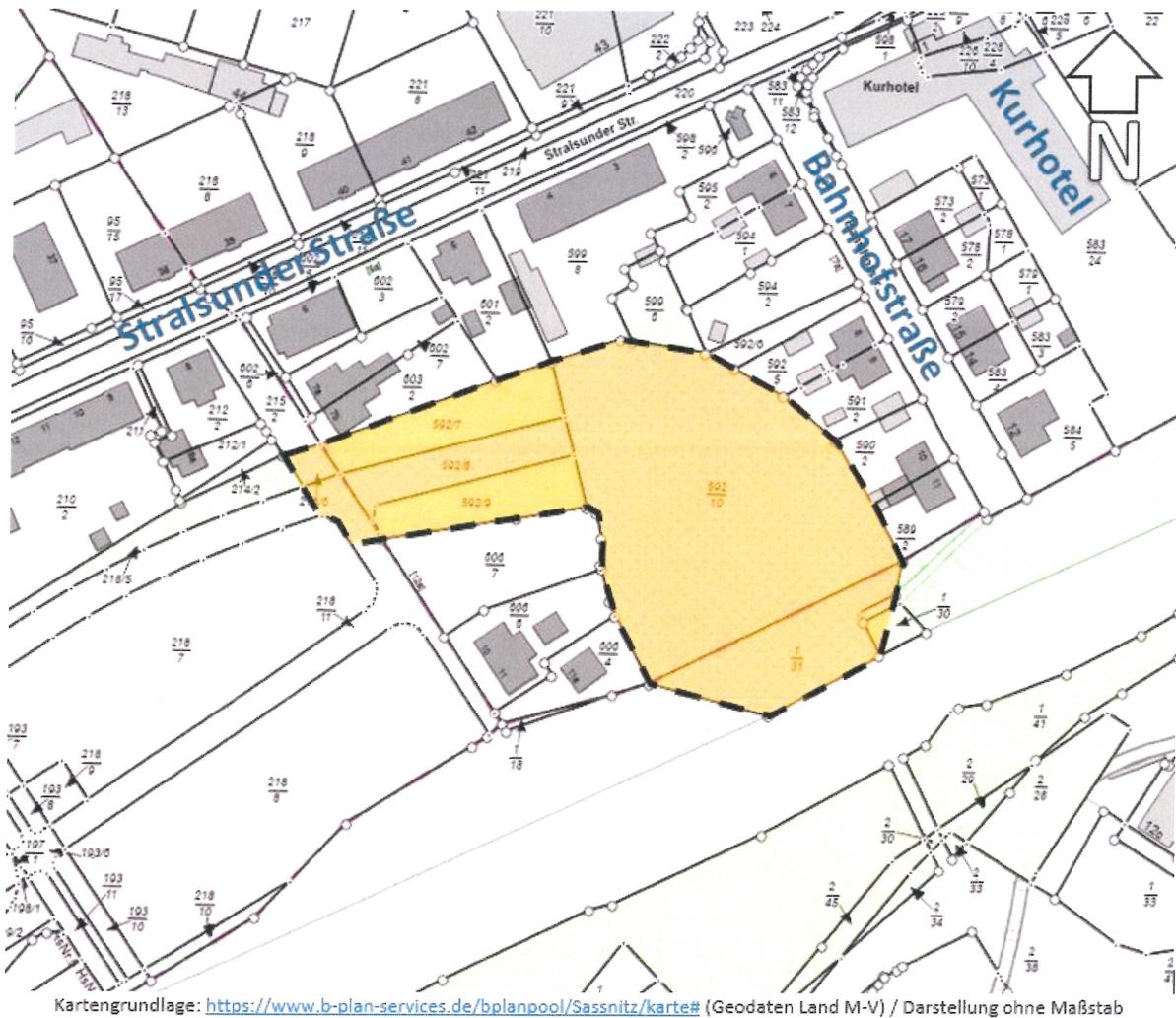
Die Einordnung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ im Stadtgebiet sowie der Geltungsbereich dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

Einordnung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet

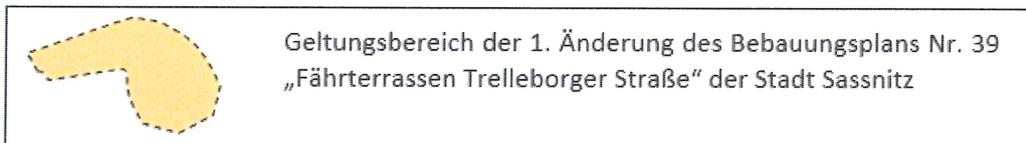


Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) / Darstellung ohne Maßstab

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz



Legende



Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz wird im Norden durch die Wohngebäude Stralsunder Straße 3, 4, 5, 6, 6a, 7a und 7b, im Osten durch die Wohngebäude Bahnhofstraße 7a, 8, 9, 10 und 11, im Süden durch die Hafenummauer im Bereich des Glasbahnhofs, im Südwesten durch das Gebäude Trelleborger Straße 11 a, das Wohngebäude Trelleborger Straße 10 und 11 sowie das unbebaute Grundstück Trelleborger Straße 12a und im Nordwesten durch die Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ umschlossen. Er umfasst die Flurstücke 592/7, 592/8, 592/9 und 592/10 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz, die Flurstücke 218/6 und 218/11 (Teilfläche) der Flur 6 in der Gemarkung Sassnitz sowie die Flurstücke 1/30 (Teilfläche), 1/31 und 1/59 (Teilfläche) der Flur 7 in der Gemarkung Sassnitz.

Auf die Anpassungen des Geltungsbereichs im Verfahren (siehe Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über Anpassungen des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz (Änderung des Bebauungsplans für den Bereich des sogenannten Fährtrichters mit den angrenzenden Böschungen) in dieser Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblatts Sassnitz Stadtanzeiger) wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Hotel- und Ferienwohnungsanlage im Bereich des sogenannten Fährtrichters geschaffen werden.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 28. Mai 2024 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften (Teil B), mit der zugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 23. Juni 2025 bis zum 30. Juli 2025
(jeweils einschließlich dieser Tage)**

im Internet unter der Adresse <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung über das Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der zugehörigen Begründung vom 23. Juni 2025 bis zum 30. Juli 2025 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Bestandteil der veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen ist weiterhin die Vorprüfung der UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: bauleitplanverfahren@sassnitz.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung bei der Stadt Sassnitz besteht und
5. dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften und Bestimmungen) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> sowie in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ nach § 4 Absatz 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Artikel 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Artikel 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Artikel 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sassnitz, den 12. Juni 2025



L. Kräusche
Bürgermeister

